

# SITZUNGSVORLAGE

<b>Fachbereich:</b> Natürliche Lebensgrundlagen und Bauen	<b>Datum:</b> 05.12.2017
<b>Aktenzeichen:</b> 2/650-03/09	<b>Vorlage Nr.:</b> FB2-1509/2017/09-122

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	<b>Status</b>	<b>Behandlung</b>
Ortsgemeinderat	20.12.2017	öffentlich	Entscheidung

## Widmung der Verkehrsanlage "Gewerbestraße" in der Ortsgemeinde Lissendorf

### Sachverhalt:

Der Vorsitzende informierte den Ortsgemeinderat ausführlich darüber, dass die auf der Grundstücksparzelle Gemarkung Lissendorf, Flur 7, Flurstück 30/10 (teilweise) gelegene Verkehrsanlage "Gewerbestraße" bisher nicht für den öffentlichen Verkehr gewidmet wurde. Diese Verkehrsanlage ist in der als Anlage beigefügten Übersichtskarte entsprechend markiert. Da sich diese Gemeindefraße im Eigentum der Ortsgemeinde Lissendorf befindet und die Erschließung der angrenzenden Grundstücke sichert, ist es erforderlich, diese Teilfläche als Straße nach § 36 Landesstraßengesetz (LStrG) zu widmen, damit sie der Öffentlichkeit zur Verfügung steht.

### Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt der Ortsgemeinderat, die Verkehrsanlage "Gewerbestraße" nach § 36 LStrG als Gemeindefraße im Sinne des § 3 Satz 1 Ziffer 3.a) LStrG für den öffentlichen Verkehr zu widmen und zwar entsprechend der beigefügten Widmungsverfügung nebst Übersichtskarte, die Bestandteil dieses Beschlusses ist. Dieser Beschluss ergeht im Benehmen mit der Verbandsgemeindeverwaltung Obere Kyll als zuständige Straßenbaubehörde. Die Verwaltung wird beauftragt, die öffentliche Bekanntmachung zu veranlassen.

### Anlage(n):

Übersichtskarte  
Widmungsverfügung

**Abstimmungsergebnis:**  einstimmig beschlossen  mehrheitlich beschlossen  
Ja: \_\_\_\_ Nein: \_\_\_\_ Enthaltung: \_\_\_\_ Sonderinteresse: \_\_\_\_

### Veröffentlichung Beschluss: